



Gewinner auf beiden Seiten

# Betriebsintegrierte Arbeitsplätze

# Corporate Social Responsibility (CSR)

## Was bedeutet Corporate Social Responsibility übersetzt?

Das ist die "sozial-verantwortliche Unternehmensführung" die uns alle angeht.

Bei der Umsetzung der sozial-gesellschaftlichen Verantwortung ist das Zusammenspiel von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft unumgänglich. Nur wenn alle ihrer Verantwortung gerecht werden, dann lassen sich wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele zum gegenseitigen Nutzen (WIN/WIN) verbinden. Das ist die Grundidee, die hinter CSR steckt! Die Inklusion ist dabei ein ganz wichtiger Faktor!

## „Wir bieten Chancen!“

Das könnte doch auch Ihre CSR-Botschaft sein!

Warum ist die berufliche Inklusion (nicht nur für Menschen mit Behinderung) sondern auch für Beschäftigungsgeber ein so attraktives Thema?

- Starke Lobby auf politischer Ebene
- Lukrative, finanzielle Förderungen von Bund und Ländern
- Großer Handlungsbedarf
- Hohe Standortrelevanz
- Diversifizierte Zielgruppen

Die Zahl behinderter Menschen in Deutschland steigt deutlich an und der Arbeitsmarkt dazu entwickelt sich gegenläufig.

*Sorgen Sie dafür, dass man Sie als Unternehmen kennt, das Chancen bietet!*

## Betriebsintegrierte Arbeitsplätze (BiAP)

Das sind Außenarbeitsplätze, die aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) heraus in Betriebe des ersten Arbeitsmarktes ausgelagert werden.

Diese Außenarbeitsplätze sind Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in

- Industrie
- Service und Küchenkräfte in der Gemeinschaftsverpflegung
- Handwerksbetrieben
- sonstige Unternehmen und Behörden
- Garten- und Landschaftsbau

Der Mitarbeiter mit Behinderung soll gezielt seine beruflichen Fähig- und Fertigkeiten ohne Überforderung einbringen können.

Außenarbeitsplätze können Einzel- und Gruppenarbeitsplätze sein. Der Mitarbeiter bleibt weiterhin Beschäftigter der RTW und ist über die RTW kranken-, sozial- und unfallversichert. Der Arbeitgeber zahlt lediglich eine monatliche Leistungsprämie in der vorab abgesprochenen Höhe (ab ca. 350 €) an die RTW.

Diese Verträge werden auf einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten befristet oder auch unbefristet abgeschlossen und werden durch den Integrationsdienst der RTW begleitet.

**Diese Leistung ist für das Unternehmen kostenlos!**

## Rückkehrrecht

Beschäftigte aus dem Arbeitsbereich der WfbM erhalten ein unbegrenztes Rückkehrrecht in die Werkstatt für behinderte Menschen falls das Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beendet wird.

## Der LVR unterstützt außerdem

- mit Darlehen für Existenzgründer zur Finanzierung von Investitionen in die eigene Firma
- mit Zuschüssen für technische Arbeitshilfen
- bei der behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen und des Arbeitsumfeldes (z.B. Aufzüge/Rampen, Sanitäranlagen)
- wenn schwerbehinderte Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz personelle Unterstützung benötigen und diese vom Betrieb selbst gestellt wird (Patenschaft)

Nur wenn der Rahmen an Möglichkeiten des behinderten Menschen und der Rahmen der Aufgabe übereinstimmen, wird für den Unternehmer und den Mitarbeiter ein längerfristiges Beschäftigungsmodell sinnvoll sein.

*Viele Auftraggeber werden erstaunt sein, welchen sozialen Mehrwert ein Unternehmen, durch die Beschäftigung eines behinderten Menschen, erzielen kann.*

# Mögliche Unterstützungen für den Unternehmer

## Welche Fördermöglichkeiten bieten Bund und Länder?

Der Landschaftsverband Rheinland unterstützt Beschäftigungsgeber, die Menschen mit einer Behinderung einstellen möchten, mit verschiedenen Förderangeboten. Dieses Gesamtpaket an Möglichkeiten heißt:

„LVR- Budget für Arbeit“

### Landesprogramm „Aktion 5“

bietet Einstellungsprämien wie z.B.:

- 5.000 € bei einer unbefristeten Anstellung
- 2.000 € bei einer befristeten Anstellung von mindestens 12 Monaten und weitere 3.000 € bei unbefristeter Weiterbeschäftigung

oder

- bei freier Förderung einen Bruttolohnabhängigen **Minderleistungsausgleich von 300 bis 500 € + 210 € für personelle Unterstützung**. Es können somit **Lohnkostenzuschüsse von bis zu 710 € monatlich** gewährt werden. Und das für die Dauer von max. 5 Jahren!

### „Übergang 500Plus“ mit dem LVR Kombilohn

- Dabei bekommt der Arbeitgeber **5 Jahre** (in Einzelfällen auch länger) einen **Lohnkostenzuschuss des bereinigten Bruttolohns in Höhe von 80% erstattet**. Neben dieser Leistung ist auch die Bezuschussung eines intensiven Job-Coachings am Arbeitsplatz möglich.

oder

- beim Wechsel in ein Integrationsprojekt **weitere Lohnkostenzuschüsse und personelle Unterstützung** durch intensive Job-Coachings am Arbeitsplatz möglich.

### Zuverdienst (Minijob)

Bietet die **Erstattung der Fahrkosten des ÖPNV und 75% des Arbeitgeberbruttogehalts**.



## Was ist der Erfolg?

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit kann ein Unternehmer durchaus darstellen, dass er z.B. einen zusätzlichen **Arbeitsplatz für einen Menschen mit Behinderung** geschaffen hat. **Die Öffentlichkeit wird reagieren und auf das Unternehmen aufmerksam werden**. Gleichzeitig schließt der Unternehmer eine bisher bestehende Lücke in seinem Stellenplan.

**Menschen mit Behinderung sind leistungsbereit, hoch motiviert und fachlich oft spezialisiert/qualifiziert**. Sie identifizieren sich im Hohen Maße mit ihren Arbeitgebern. **Dieser Personenkreis steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, ohne wirklich genutzt zu werden**.

Jeder Betrieb hat oft seine Nöte durch Personalmangel. Diese Nöte sind unter Umständen oft **„Nischenarbeitsplätze“ für Menschen mit einer Behinderung**. Denkbare Nischen wären z.B.:

- Zentrale
- Ausgabe/ Reparatur von Betriebsmitteln
- Reinigungsarbeiten
- Hausmeistertätigkeiten
- Pflege von Schaugärten des Betriebes
- Hilfe in den Kantinen
- Austragen von Werbeflyern
- Private Gartenpflege (z.B. Bewässerung in den Gärten der Kunden während der Urlaubszeit)
- u.v.m.

Der Unternehmer kann sein Angebot erweitern, z.B. durch Serviceaufträgen, die vorher durch Facharbeitermangel gar nicht anbietbar waren. Das bedeutet für den Menschen mit Behinderung, einen Teil der Gesellschaft zu sein.

# Wir suchen Praktika und BiAP

## (betriebsintegrierte Arbeitsplätze)

*Sie haben Arbeit?*

*Personal ist wieder mal knapp  
oder Anlerntätigkeiten sind  
überqualifiziert besetzt?*

**Wir vermitteln**

- Motiviertes Personal
- Kostenfreie Praktika
- Betriebsintegrierte Arbeitsplätze mit geringen Kosten für Sie

**Wir beraten und informieren Sie**

- Über die Chancen der Einstellung behinderter Beschäftigter und helfen Ihnen bei der Umsetzung
- Über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben
- Bei der Kontaktaufnahme zu Behörden sowie bei der Antragstellung auf Leistungen

*Wir erleichtern Ihnen die Arbeit!  
Sie ermöglichen das Kennenlernen  
des 1. Arbeitsmarktes.*



## Schritte der Integration/Inklusion in Ihr Unternehmen

	Option1 Praktikum	Option2 Betriebsintegrierter Arbeitsplatz (BiAP)	Option3 Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
Ziele	Orientierung und Erprobung für Unternehmer und Praktikanten	Integration in Ihrem Unternehmen innerhalb der WfbM-Beschäftigung	Übernahme in ein sozial-versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
Dauer	Bis zu 12 Wochen	Langfristige Beschäftigung nach dem Praktikum	Dauerhafte Beschäftigung (Begleitung am Arbeitsplatz durch den IFD für 5 Jahre)
Kosten	Für Ihr Unternehmen kostenlos	Zahlung einer Leistungsprämie in vorab abgeprochener Höhe	Lohn/Gehalt abzüglich Förderleistungen durch den LVR
Vertragsart	Schriftliche Vereinbarung	Schriftliche Vereinbarung	Ordentlicher Arbeitsvertrag
Sozialversicherung	Soziale Absicherung durch die WfbM	Soziale Absicherung durch die WfbM	Soziale Absicherung durch den Unternehmer
Beratung	Durch den Integrationsdienst der WfbM	Durch den Integrationsdienst der WfbM	Unterstützung durch den Integrationsfachdienst (IFD) oder dem Integrationsdienst der WfbM
Status	Beschäftigungsverhältnis mit der WfbM bleibt	Beschäftigungsverhältnis mit der WfbM bleibt	Der Mitarbeiter ist im Unternehmen sozialversicherungspflichtig eingestellt

Habe ich Ihr Interesse geweckt? Haben Sie Fragen?  
Ich würde mich sehr über Ihre Kontaktaufnahme freuen!  
Gerne komme ich auch in Ihr Unternehmen und berate Sie vor Ort!

**Ihre Ansprechpartnerin:**

**Andrea Decker- Firl, Integrationsassistentin der RTW**

Veldener Str. 7-9  
52349 Düren

Telefon 0 24 21 / 49 08 – 170

Telefax 0 24 21 / 49 08 – 109

Mobil 0170 / 92 06 751

E-Mail: [andrea.decker-firl@rurtalwerkstaetten.de](mailto:andrea.decker-firl@rurtalwerkstaetten.de)



Rurtalwerkstätten  
Lebenshilfe Düren gemeinnützige GmbH  
Veldener Straße 7-9  
52349 Düren

Postfach 101763  
52317 Düren

Telefon: 0 24 21 / 49 08 – 0  
Telefax: 0 24 21 / 49 08 – 109  
[info@rurtalwerkstaetten.de](mailto:info@rurtalwerkstaetten.de)  
[www.rurtalwerkstaetten.de](http://www.rurtalwerkstaetten.de)

